

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2022

Nr. 2022/1090

Kantonaler Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln: Zwischenbericht 2022

1. Ausgangslage

Die Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln und Bioziden kann die Umwelt belasten. Zur Senkung der Risiken hat der Bund einen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (AP PSM) erarbeitet. Mit Beschluss Nr. 2018/295 vom 6. März 2018 hat der Regierungsrat zur Unterstützung der Bestrebungen des Bundes den kantonalen Massnahmenplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) initiiert. Im Beschluss von 2018 wird die kantonale Begleitkommission beauftragt, die Umsetzung der Massnahmen im Sinne der Erwägungen zu überwachen und den Regierungsrat im Jahr 2022 über den Stand der Umsetzung zu informieren.

Der am 11. November 2020 erheblich erklärte kantonsrätliche Auftrag Martin Rufer (A 0111/2019) verpflichtet, den kantonalen Massnahmenplan PSM bis 2022 mit weiteren Massnahmen im Bereich Nicht-Landwirtschaft zu ergänzen und von der Begleitgruppe bestätigen zu lassen. In der Folge hat das Amt für Umwelt (AfU) neue mögliche Massnahmen ausserhalb der Landwirtschaft formuliert und diese im Frühling 2021 in eine Vernehmlassung gegeben. Das Ergebnis aus der Vernehmlassung wurde anschliessend in die Begleitgruppe des AP PSM eingetragen. Die Begleitgruppe hat die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen unterstützt. Ab 2022 werden neu 17 Massnahmen im Bereich Nicht-Landwirtschaft angegangen.

Mit den Massnahmenplänen von Bund und subsidiär vom Kanton sollen die Belastungen der Umwelt und des Trinkwassers kontinuierlich gesenkt werden. Mit den eingeleiteten Massnahmen von Bund und Kanton wurden in den letzten Jahren bereits beachtliche Fortschritte erzielt. Um die Risiken weiter zu senken, sind in den nächsten Jahren die Anstrengungen fortzuführen.

2. Erwägungen

Um dem Auftrag der Information des Regierungsrates nachzukommen, haben das Amt für Landwirtschaft (Abteilung Agrarpolitische Massnahmen und das Bildungszentrum Wallierhof) in Zusammenarbeit mit dem AfU sowie dem Solothurner Bauernverband einen Zwischenbericht erarbeitet. Dieser fasst den Stand der Umsetzung zusammen und bildet die Grundlage für eine Straffung des AP PSM. Dieser Bericht wurde von der kantonalen Begleitkommission anlässlich der Sitzung vom 11. Mai 2022 verabschiedet.

Bei der Ausarbeitung des kantonalen Massnahmenplans PSM wurden 2018 insgesamt 44 Massnahmen festgehalten, die geprüft oder umgesetzt werden sollten. Nach vier Jahren kann insgesamt eine positive Bilanz gezogen werden. Der Grossteil der Massnahmen befindet sich in Umsetzung:

- 29 Massnahmen sind in Umsetzung und werden unverändert weitergeführt oder angepasst und weitergeführt.

- 10 Massnahmen wurden umgesetzt und erfolgreich abgeschlossen.

Durch die Umsetzung eines Grossteils der bisherigen Massnahmen im Bereich Pflanzenschutz konnten die Risiken bereits merklich gesenkt werden. Dabei liegt der stärkste Hebel bei den Massnahmen des Bundes. Dieser hat bereits viele Massnahmen aus dem nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel umgesetzt. Insbesondere wurden in den letzten 17 Jahren 206 Wirkstoffen die Zulassung entzogen.

Zudem hat das Eidgenössische Parlament mit dem Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden vom 19. März 2021 (Absenkpfad), mit Änderungen des Chemikalien-, des Gewässerschutz- und des Landwirtschaftsgesetzes weitere gesetzliche Massnahmen beschlossen, welche zur Erreichung des angestrebten Ziels beitragen werden. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat die Direktzahlungsverordnung den Gesetzesgrundlagen angepasst und in Kraft gesetzt. Dabei sollen die Risiken, einerseits über höhere Anforderungen beim Ökologischen Leistungsnachweis sowie über neue Anreizsysteme bei den Direktzahlungen, weiter vermindert werden.

Der kantonale Massnahmenplan wurde in starker Anlehnung an den Aktionsplan des Bundes erarbeitet. Dabei musste nach eingehender Prüfung bei einigen Massnahmen festgestellt werden, dass die Handlungsspielräume bzw. die Einflussnahme des Kantons beschränkt ist. Deshalb wird mit diesem Zwischenbericht vorgeschlagen einige Massnahmen zu streichen, die nicht zur Zielerreichung beitragen. Zudem sollen einige Massnahmen zusammengeführt werden, wenn sie thematisch dasselbe Ziel verfolgen. Damit soll der Massnahmenplan insgesamt vereinfacht werden. Gleichzeitig kommen mit den neu erarbeiteten Massnahmen aus dem Auftrag Rufer 17 neue Massnahmen hinzu, die künftig umgesetzt werden sollen. Der überarbeitete Massnahmenplan enthält somit neben den bestehenden Massnahmen im landwirtschaftlichen Umfeld und im Umweltbereich nun auch Massnahmen, welche die Bevölkerung und Privatpersonen in die Pflicht nehmen.

Im Rahmen des Aktionsplans beteiligen sich 19 Solothurner Landwirtschaftsbetriebe am Ressourcenprojekt PestiRed. Die Betriebe bewirtschaften je eine Versuchs- und eine Kontrollparzelle mit der gleichen Fruchtfolge. Ziel ist es, auf einer innovativen Versuchsparzelle die Pflanzenschutzanwendungen, gegenüber einer betriebsüblich bewirtschafteten Kontrollparzelle und einem regional üblichen Niveau, um 75 % zu senken Dies bei einer wirtschaftlichen Ertragsreduktion von max. 10 %. Aus den Erfahrungen und Erkenntnissen dieses Projektes sollen wertvolle Hinweise im Hinblick auf eine zukünftige Landnutzung mit möglichst wenig Pflanzenschutzmitteln gewonnen und auf die breite Praxis übertragen werden.

Zur Überwachung der Zielerreichung hat das AfU eine repräsentative Dauerbeobachtung der kleinen und mittleren Fliessgewässer im Kanton Solothurn neu aufgebaut. Seit dem Jahr 2020 wird die Wasserqualität an ausgewählten Oberflächengewässern und im Grundwasser bestimmt. Das Monitoring besteht aus zwei Pfeilern – der biologischen und der chemischen Pestizidüberwachung. Angelehnt sind die zwei Programme an die Nationale Beobachtung Oberflächengewässerqualität (NAWA) des Bundesamts für Umwelt.

Bei der Reduktion der Risiken von Pflanzenschutzmitteln wurden bereits wesentliche Verbesserungen erreicht. Mit dem Verordnungspaket zur Parlamentarischen Initiative 19.475 "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren" hat der Bund neue Massnahmen eingeführt die ab 2023 in Kraft treten (Bundesamt für Landwirtschaft). Um die Risiken des Pflanzenschutzes um die geforderten 50 % zu senken, sind weitere Anstrengungen seitens des Kantons Solothurn und den vielfältigen adressierten Akteuren in den nächsten Jahren erforderlich. Die zur Umsetzung erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen sind entsprechend in den Budgets des Amtes für Landwirtschaft und des AfU zu berücksichtigen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/295 vom 6. März 2018:

- 3.1 Der Zwischenbericht zum kantonalen Massnahmenplan Pflanzenschutz vom 5. Mai 2022 wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Mit dem aktualisierten Massnahmenplan kommt der Regierungsrat dem am 11. November 2020 erheblich erklärten Auftrag "Ergänzung des kantonalen Massnahmenplans Pflanzenschutzmittel" KR.Nr. A 0111/2019 nach.
- 3.3 Das Amt für Landwirtschaft und das Amt für Umwelt werden beauftragt, die festgelegten Massnahmen gemäss ihren personellen und finanziellen Ressourcen umzusetzen. Wo nötig, sind im Rahmen des nächsten Globalbudgets die erforderlichen Ressourcen einzuplanen.
- 3.4 Die kantonale Begleitkommission wird beauftragt, die Umsetzung der Massnahmen wie bisher zu überwachen und dem Regierungsrat im Jahr 2026 einen Abschlussbericht vorzulegen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Zwischenbericht Kantonaler Massnahmenplan Pflanzenschutz vom 5. Mai 2022
Angepasster Massnahmenplan Pflanzenschutz

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (js)

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Bildungszentrum Wallierhof

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Raumplanung

Departement des Innern

Gesundheitsamt, Lebensmittelkontrolle

Solothurner Bauernverband, Obere Steingrubenstrasse 55, Postfach, 4503 Solothurn

Pro Natura Solothurn, Geschäftsstelle, Florastrasse 2, 4502 Solothurn

WWF Solothurn, Niklaus-Konrad-Strasse 18, Postfach 838, 4501 Solothurn

Solothurner Kantonaler Fischereiverband, Christian Dietiker, Präsident, Fliederweg 10,
4612 Wangen b. Olten

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Schweizerischer Verband für Landtechnik, Sektion Solothurn, Beat Ochsenbein, Geschäftsführer,
Oberdorfstrasse 26, 4554 Etziken

Jardin Suisse Solothurn, Anton Sonderegger, Präsident, Weissensteinstrasse 36, Postfach 343,
4513 Langendorf

Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern

Bundesamt für Umwelt, Worblentalstrasse 68, 3063 Ittigen

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)

Versand durch Amt für Landwirtschaft

Gewählte der Begleitkommission (6)